

Unsere leistungsstarken Partner

Workwear / Schutzbekleidung



Sicherheits- & Outdoorschuhe



Handschuhe



Schutzanzüge



Kopfschutz



Absturzsicherungen



Hautschutz



Erste Hilfe



Atemschutz



Gasmestechnik



Ihre Ansprechpartner



Andrea Lehner
Geschäftsführerin
M +49.151.17434194
andrea.lehner@workandsafety.de



Heike Henig
Geschäftsführerin
M +49.160.4018747
heike.henig@workandsafety.de



Simone Reich-Obermaier
Buchhaltung
M +49.8122.2285258
simone.reich-obermaier@workandsafety.de



Christian Nischwitz
Externe Fachkraft für Arbeitssicherheit
Ostpreußenstraße 9b
85386 Eching/ Freising
M +49.171.9319552



Wir feiern
**10-jähriges
Jubiläum**

Ihr Spezialist für Arbeitsschutz



work & safety GmbH & Co. KG
Berghamer Str. 14 | 85435 Erding
Tel. +49.8122.2285258 | workandsafety.de

Unsere Shop-Öffnungszeiten
Mo, Di, Do & Fr 9-18 Uhr (Mittagspause 12-12.30)
Mi 9-13 Uhr | Sa 9-12 Uhr

Beratung und Verkauf

Die work & safety GmbH & Co. KG ist Ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es um persönliche Schutzausrüstung (PSA), Workwear und Outdoor geht.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zur Abwehr und Minderung von Gefahren bestimmt. Sie ist dann anzuwenden, wenn eine Gefährdung der Beschäftigten durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht abzuwenden ist.

Zielorientierte Beratung

Bei uns erhalten Sie, ob für die Handwerks-Branchen, Kommunen und kleine bis mittelständische Industrieunternehmen, zielorientierte Beratung für Ihre persönliche Schutzausrüstung und Workwear, sowie lokale Einkaufsmöglichkeiten.

Fachberatung persönlich, telefonisch oder im Unternehmen

Die zielorientierte Beratung wird durch „Fachberater für Persönliche Schutzausrüstung (VTH)“ durchgeführt.



Gerne beraten wir Sie auch telefonisch oder betreuen Sie jederzeit an Ihrem Unternehmensstandort.

Lokale Einkaufsmöglichkeiten

Auf einer Ladenfläche von ca. 200 qm Fläche bieten wir Ihnen eine große Auswahl an Arbeitsschutzprodukten, Berufsbekleidung, sowie Outdoorbekleidung von ausgewählten renommierten Herstellern.

Sie finden uns in Erding/Bergham.

Firmenindividuelle Veredelung

Ihre Arbeitsbekleidung können wir gerne für Sie mit firmenindividueller Gestaltung ausstatten lassen. Hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Transferdruck, Direkteinstick, Sticklogo, u.v.m.

Arbeitsschutzleistungen

Zusätzlich bieten wir eine Reihe an Serviceleistungen an. Hierzu gehören u.a. Prüfung der PSAgA (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) wie Arbeitsplatzbegehung und Gefährdungsbeurteilung durch unsere externe Sicherheitsfachkraft.

Sprechen Sie uns jederzeit gerne an.

Weitere Informationen
erhalten Sie unter
workandsafety.de

Unser Service - ein Gewinn für Sie

Gefährdungsbeurteilungen

- Gemeinsame Arbeitsplatzbegehungen
- Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungspotenzialen
- Produktbedarfsanalysen
- Gefährdungsbeurteilung durch externe Fachkraft für Arbeitssicherheit

Herstellerneutrale Produktberatung

- Produktauswahl zur Gefährdungsvermeidung
- Harmonisierte Sortimentsbausteine von Kopf bis Fuß
- Erstellen von Handschutzplänen
- Erstellen von Hautschutzplänen

Corporate Fashion

- Bekleidungskonzepte für alle Einsatzbereiche
- Firmenindividuelle Gestaltung
- Anbringung von Firmenemblem (Patchabzeichen oder Transferlogos), Stickzeichen, Direkteinstickung

Sachkundige Prüfungen

- Wiederholprüfung für PSA bei Absturzprodukten

Logodruck und Bestückung

- Bei work & safety GmbH & Co. KG kann der Logodruck und Logobestückung in die Bestellung von Arbeitskleidung integriert werden

Auszug aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

(2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der

Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten

1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie
2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.

(3) Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.

Unsere Kernkompetenz - Ihr Nutzen



Fuß- und Knieschutz

gem. DGUV-Regel 112-191
gem. DGUV-Regel 112-991



Augen- und Gesichtsschutz

gem. DGUV-Regel 112-192
gem. DGUV-Regel 112-992



Berufsbekleidung



Schutzhandschuhe

gem. DGUV-Regel 112-995



Schutzbekleidung

gem. DGUV-Regel 112-989



Hautschutz

gem. DGUV-Regel 112-017



Atemschutz und -geräte

gem. DGUV-Regel 112-190



Gehörschutz

gem. DGUV-Regel 112-194



Kopfschutz

gem. DGUV-Regel 112-993



Schutzausrüstung gegen Absturz

gem. DGUV-Regel 112-198



Erste Hilfe